

Freytags, den 22. April. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



17.

*Paul Peters*

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeige- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. c. Belegt findet sich die Vier- und Fünf-Taxe, nebst dem Nach-gängigen Preys der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch männlich befohlen gemacht, daß auf der Bräuhung im Hühriden, imgleichen auf der Bahndung bey Tafens, eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiffsholz ausgearbeitet, auch im Liegenorthen Revier von den Wind-Brücken ohngefahr 40. Stück Eichen zu Schiffsholz ausgefuchet worden, welche erstere nach Cubic-Fuß an den Reißsirehenden verkauft werden sollen. Wer nun Weisheit hat, sowohl die ausgearbeiteten, als die andern im Liegenorthen zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der kan sich in Termin den 8. 16. und 27. April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Befallen bieten, und gewärtigen, daß wann er plus Licentis bleibet, ihm sodann die Eichen quaest. zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27. Mart. 1740.

Königl. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Buchbinder Pauli alhier, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Andre's wahres Christen  
 thum, in groß 8vo mit großer Druck, mit einer Vorrede Hr. D. Rambach's und 63. Kupfern. 1. Rthlr. 16. Gr.  
 2) Der große Catechismus Lutheri, in 8vo nebst D. Arnolds Vorrede. 8. Gr. 3) Der gültene Catechismus  
 Lutheri zufoerdert mit desselben eigenen Worten erläutert, hienächst mit mehr denn 900. Versprüchen  
 besetzt, mit einer Vorrede Hr. Johann Jacob Rambach's, in 8vo. 3. Gr. 4) Ueberzeugende und bewegliche  
 Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit und heimlichen Unzucht, darinnen aus medicinischen und theologischen  
 Gründen vorgesetzt wird eine Liebe zum menschlichen Geschlecht, in 8vo in 3. Theile. 14. Gr. 5) Schmitz's  
 Bildlicher Mathematicus oder Erläuterung der Heil. Schrift, aus den mathematischen Wissenschaften der Arithmetica,  
 Geometrie, Statice, Architectur, Astronomie, Geographic und Opus mit nöthigen Kupfern und vollständigen Register  
 heraus gegeben in groß 8vo. 1. Rthlr. 12. Gr. 6) Densell 4. Schul's Predigten von der Verbesserung des Schul-  
 Wesens auf dem Lande, in 8vo 2. Theile. 5. Gr. 7) Bornes' erbauliche Betrachtungen über verschiedene Stellen  
 der Heil. Schrift, nebst einer Vorrede D. Arnolds, in 8vo 2. Theil. 10. Gr. 8) Dimpels' exegetische Einleitung  
 in die heilige Offenbarung Sr. Johannis, mit erbauliche Moralien und Nutzen Anwendung, in 8vo 14. Gr. 9) Hauslieb Betrachtungen über das Leben  
 des Christl, in 8vo 3. Gr. 10) Rambach's Zeuanisse der Wahrheit zur Gottseligkeit, in 31. öffentlichen heiligen  
 Reden, in 8vo 18. Gr. 11) Rambach's Buch-Neden aus den alten und neuen Testament, in 8vo 2. Theile. 12. Gr.  
 12) Rambach's wohl unterwiesener Informator, in 8vo 8. Gr. 13) Ubesden erläuterte kleine Catechismus  
 Lutheri, in 8vo 3. Gr. 14) Die Hans Kirche oder erbauliche Schriften, welche zu häuslicher Übung der  
 Gottseligkeit in sonderbahren Nutzen gebraucht werden können, auf Befehl des Durchlauchtigen Fürsten  
 und Herrn Friederichs des III. Herzog zu Sachsen, in 6. Bänden, in 8vo 1. Rthlr. 15) Kurz gefasste Historie  
 der Buchdruckerzunft III. Jubel-Festes in Leipzig 1740. in 8vo 10. Gr. 16) Christl'sches Denk und Dankmahl  
 des 3ten Jubel-Fest der Buchdrucker-Kunst, nebst einer Vorrede Hr. M. Niesgers, Prediger zu Stuttgart 1740. in  
 Gotha in 8vo 10. Gr. 17) Wessen Potentis der Liebe Gottes nach der Wahrheit bey der Lehre von unendlichen  
 Straffen, in 8vo 3. Gr. 18) Wartung Weichen-Tabelle in 8vo Schreib-Papier. 1. Rthlr. 4. Gr. Der richtige Capitalist und fertige Wechsel. 6. Gr. Der geschickte  
 Haushalter und fertige Kaufmann. 16. Gr.

Als in denen ersten und andern Termin's letzte Miether oder Käufer zu des Lands-Bauschreibers  
 Hr. Johann Kreyfers, auf dem Köbenberge alhier stehendes Haus, wohnen in der unter Erage, 3. Stuben,  
 2. Cammern und Küche, imgleichen auf der ober Erage 3. Stuben, 2. Cammern und Küche, auch ein  
 ziemlicher Hofraum, und ein Stall auf 4. Pferde, imgleichen ein schöner Garten befindlich, angeboten,  
 so ist der 3. Terminus auf dem 4. Maji c. angesetzt, welcher hiedurch betandt gemacht wird, und können  
 die etwaige Käufer oder Miether sich alsdann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Casen-Cammer  
 einfinden und ihren Both thun.

Es hat das Kloster auf der ermen Heyde 200. Faden Eichen-Holz schlagen und aus dem Bruche auf  
 das Land rücken lassen. Wer nun solches zu kaufen gesonnen, derselbe kan sich in den 3. Terminus  
 der am 4. Maji c. aberahmet, des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Casen-Cammer melden und  
 bescheidt seyn, daß der den höchsten Both thun wird, so viel Faden als er dann verlanget ihm  
 zugeschlagen werden solle.

Es sind des Gold- und Silber-Arbeiters sel. Hr. Andreas Kegmerts Erben, um sich aneinander zu  
 setzen entschlossen, daß ihnen zugesallene Haus, welches alhier in der Schuß-Strasse zwischen des  
 Eisen-Erähmers Hr. Johannanns und des Buchbinders Hr. Pauli Häusern inne belegen, an den  
 Meistbietenden zu verkaufen. Wer also Lust hasset zu kaufen, derselbe kan sich in  
 Termino den 4. Maji in dem Sterbes-Hause einfinden, und seinen Both thun machen.

Es sollen 4. Stück große Ähren, so zum Malzen und Brauen zu gebrauchen, und unter  
 welchen in dem größten einige Winckel Gerste zugleich begossen werden können, alhier  
 verlanft werden; Wer nun solcher dendinget, kan sich deshalb bey dem Hr.  
 Regierungs-Secretario Bullen melden, und erfahren, wo solche vorhanden, und  
 darauf wenn er sie besehen, sich des Preises halber mit ihm vereinigen.

Weill wegen gewissen Umständen am 21. hujus die Auction in des Kaufmanns J. E. Müllers  
 Haus, bis den 28. verstoben werden müssen, so wird solches hiedurch  
 notifiziret, und haben die Liebhaber Vormittags um 8. und Nachmittags um 9. Uhr  
 sich einzustellen, da denn unsehlbare fortzuführen und vor  
 baars Geld der Meistbietenden erfindene Mobilien bestehend in  
 Luvelen, Kupfer, Zinn, Messing und Hauß-Geräth, abgetheilt  
 werden solle, imgleichen sollen auch die beyden Häuser verlanft  
 werden, als das Brau-Haus wofür bereits 900. Rthlr. gebothen,  
 davor es aber nicht kan gelassen werden, imgleichen auch  
 der Gast-Hof zum Schwarzen Adler zu Alten-Damm, worauf auch  
 bereits gebothen, und werden daher diejenigen so auf das  
 eine oder andere Res-lection machen, erlernet und gebeten,  
 binnen 122. Wochen ihren Both zu thun, worauf  
 folglich mit dem Meistbietenden ein Kauf-Contract  
 geschlossen werden soll.

Es wird hienit notifiziret, daß bey dem  
 löblichen Stadtgerichte alhier, den 27. April 18. Maji  
 und 15. Junii c. des sel. Hr. Bürgermeisters von  
 Schachen Haus, nebst Brau-Geräth, welches ohne  
 die Brau-Pfanne 1782. Rthlr. estimiret, wie auch  
 die zum Hause gehörige Wiese sol  
 verlanft werden sollen; Wer demnach  
 solche Stücke zu kaufen beliebet, kan sich  
 in den benandten Terminen melden, ad  
 Protocollum hiebeten, und rechtliche  
 Verlanftung darauf gefertigen.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domänen-  
 Cammer alhier ad instantiam der Geschwister  
 des Kolhausen zu Nauwarden, wider den  
 Scharff-Richter Heinrich Suckblag zu  
 Colnow, modo besetzt, in pro. Debitu  
 erlanget, daß die Colnow'sche  
 Scharfrichterrey nebst der  
 Abbeckerrey, welche in eben

mahligen Termino Licitationis gegen 80. Rthlr. Kauff Geld, und jässlicher 12. Rthlr. Dunde, Silber erstanden, mit ihrem Zuehör an Haus, Hoff, Stallung und Garten licitiret, an den Meistbietenden zu Verlegung dieser, und der Königl. auf diese Meistrey etwa hauffenden Säulden, verkauft wesen solle, und hiezu Termino Licitationis auf den 29. April, den 18. Maji und 3. Junii c. anberahmet, wird solches hiemit jedermännlich zu wissen verordnet. Wer nun von den Scharfrichtern gewesen, die obgedachte Gollnowsche Meistrey an sich zu verhandeln, kan sich in den bemeldten Terminis, Morgens um 9. Uhr alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Befallen biethen und gewärtigen, daß wer den höchsten Both erstiget, ihm die Meistrey vor baare Bezahlung zugeschlagen und ihm das Privilegium darüber beschaffet werden solle. Signaturum Stettin, den 9. April 1740.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Nachdem des Kriegs-Rath und Landbaummstr. Dameschen alhier zu Stettin in der Mühlens-Strasse neben der Hoch-Mühle belegene Haus, bey der Königl. Regierung öffentlich subhastirt, und zum Hieser kauff ausgeboten, wovon die Patenta Hieser, zu Stargardt und Gollnow auch bereits sigiret, in welchen pro Terminis Licitationis der 28. April und 27. Maji anberahmet; Als wird solches denjenigen, so etwa Lust haben möchten dieses Haus zu kaufen, hiemit bekannt gemadet, und können dieselben an erwehnten Tagen auf der hiesigen Königl. Regierung sich stellen, ihren Both thun, und der Höchst biethende gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Vormünder des zu Greiffenhagen verstorbenen Bürger Joachim Drevelows Rinter, finden ihren Pupillen vortheilhaft zu seyn, die denemselben zuständige und daselbst vor dem Stettinischen Thores belegene Scheune, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden dabei Termino licitationis dieser Scheune auf den 29. April 16. und 31. Maji präfixiret, in welchen diejenigen, so diese Scheune zu erhandeln begehren haben, sich in Curia zu Greiffenhagen melden und gewärtigen können, daß sothane Scheune dem Meistbietenden erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Als auf Veranlassung des Königl. Hoff Gerichts einige auf dem Hufe Stolts ohnweit Greiffenbergs befindliche Mobilien, an allerhand Hausgeräth, per modum auctionis in Greiffenberg verkauft werden sollen; So ist Terminus dazu auf den 9. Maji c. und solchende Tage angesetzt, an welchem die etwaigen Liebhaber auf den Rath, Hause ersehen, und auf baares Geld und das höchste Gebot, den Zuschlag erwarten können, die Specification der Meubles ist bey dem Hn. Bürgermeister Laurens zu Greiffenberg zu bekommen.

Zu Greiffenhagen in der Fischerstrasse, ist ein neues wohl aequipirtes Haus nebst der dazu gehörige Bude, Hofraum und Garten, imgleichen eine dazu gehörige gar schöne Wiesen zu verkaufen; Wer also dahn Lust und Begehren hat, kan sich daselbst bey dem Hn. Lieutenant von Petersdorff melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Zur Licitation, des an der Crampe ausgezehnten Esen-Hadens-Holzes vor die Gollnowsche Cammercy, ist Terminus tertius & ultimus auf den 25. April c. angesetzt; Wer nun solches zu kaufen begehret, kan sich alsdem des Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhause zu Gollnow melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß wenn er den höchsten Both thut, ihn das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Weil das Haus Nr. 1. Congregens Bürgers und Sänebers zu Kügelwalde, wegen dessen Schinde den in Concurs gerathen, und dasselbe nach gescheneher estimation zur öffentlichen Licitation ausgeboten werden soll, wozu der 22. April für den ersten der 20. Maji für den zweyten und den 17. Junii c. für den dritten Termin angesetzt, so wird solches hiemit zu jedermans Wissenchaft gebracht, und können diejenigen, so Lust und Begehren haben dieses Haus zu kaufen, in den präfixirten Terminis zu Noth-Hause sich ausgeben und darauf biethen, da denn im letzten Termino mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Zu Stargard, soll des Bräuers George Hingen Wohn-Haus, welches in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Goldschmidt Hn. Wessoren und des Pöhlion Nedeles Häusern inne gelegen, und 597. Rthlr. 10. Gr. 8. Pf. gerichtlich estimiret worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 5. April 3. und 21. Maji vor dem Stadt-Gericht daselbst angesetzt, sind; Wer nun solches Haus welches zur Bran. Nahrung aquiret, unten zwey Stuben, eine Cammer, Stallung auf dem Hofe und einen Brunnen auf dem Hofe hat, zu kaufen willens, kan sich in erstem Termino solches plus Licitantii zugeschlagen werde.

Imgleichen ist daselbst nachdem auf des Buchbinders Jöherts Haus, in der kurzen Markt-Strasse belegene, in vorigen Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden, novus Terminus auf den 25. April angesetzt; Das Haus ist 476. Rthlr. 16. Gr. gerichtlich estimiret, hat unten 2. schöne Stuben, eine Cammer, Küche und guter Keller, oben auch eine gute Stube und Cammer; Wer also dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich in Termino vor dem dastigen Stadt-Gericht melden und biethen, und hat zu gewärtigen, daß solches plus Licitantii zugeschlagen werden soll.

Zu Gollnow sollen noch einige von des Bürger Johann Briderich Bürginowen noch nicht verkaufft



nun Lust und Verlieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Postmeister Woicken in Belgard melden, und alda Handlung pflegen.

Es ist in der Intelligenz Nachricht sub No. 16. angezeigt worden, daß auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts einige Stollische Mobilien in Termino den 2. Maji zu Greiffenberg verauktionirt werden sollen; Es kan damit aber vor dem 15. Maji nicht versehen werden, alsdenn die Liebhaber sich einfinden, und bey dem Bürgermeister Laurens daselbst die assignation vorher nachsehen können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Stargardt, kauft das Gewerde derer Weis: Bräuer, von des sel. Hn. D. Johann Löders Frau Wittwe, das in der Marien Kirche vor der Uckermanischen Capelle belegene Manns-Gestübe, welches hies mit geröndlicher maß 116 Land gemachet wird.

Es wird hiemit notificirt, daß die Drauer, Junck zu Schlawe, ein Stück Land auf der dortigen Pleßow zwischen einem Kirckenstück Felds und sel. Hans Jagris Wierwen, Stadtwerts Ackeren inne belegen, an Hn. Cammerer Gohrhandten verkauft um und für so. Rthlr. Umgleichen hat sel. Hans Bahren Wittve zu Schlawe, ein Pleßow = 6. Scheffel, zwischen Hans Beijen Feld und sel. David Kalben Erben Stadtwerts Ackeren belegen, an den dortigen Bürger und Drauer Carl Mercken verkauft, und sol die Verlassung vorbenannten 2. Stück Acker am nächsten Verlassungs-Tage den 2. Maji vor E. E. Rath daselbst geschehen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es steht der Frau Burge-mistern Jahn Hans alhier, in der Königs-Strasse gelegen, zukommenden Johannis zu vermietten, oder auch zu verkaufen, wenn sich also jemand biezun findet, so hat er sich bey Hn. Gottfried Bierenmann Schenckhaber hieselbst zu melden, und mit ihm zu accordiren.

Es sind in dem Hnter-Gebäude des Michaelischen Hofes, so dem Hospital St. Petri zusehet, zwey Wohnungen zu vermietten, eine oben und eine unten, deren jede aus Stube, Cammer und Heerd bestehet; Die unterste ist bereits leih, und die oberste wird nächsten und ledig werden. Wer demnach solche wieder mietten und beziehen will, kan sich bey dem Administratore des gedachten Hospitals Hn. Secretario Dalsig melden und sich der Miethe we. en mit ihm vereinigen.

Als in dem ersten und and. in Termino zu Vermietung der auf dem Glend-Hofe befindlichen Wohnungen, sich kein Miether angegeben, so wird der 3. Terminus welcher am 4. Maji c. anderahmet, hiemit dem Publico kund gemacht, und können diejenigen zu eine oder andere Wohnung gegen bevorstehenden Johannis zu beziehen gedenken, sich alsdann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Easten-Cammer einfinden und ihren Voth thun.

Als die Kloster Wohnung, so gerade gegen die Königs-Strasse, und zwischen des Klosters Thorweg und der Heiligen Geist-Strasse inne belegen, gegen bevorstehenden Johannis zu beziehen vermietet werden soll; so wird dazu Terminus auf den 4. Maji c. hie mit anderahmet, und können sich diejenigen so Lust diese Wohnung zu beziehen haben, sich alsdann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Easten-Cammer einfinden, und ihren Voth thun.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietten

Zu Cammin, ist ein wohl gelegenes Haus, so am Markte und 2. Straßen sich esset gegen Johann zu vermietten, und wohl man sich ein Liebhaber findet zu verkaufen; Selbiges ist gut vor Adeltiche Herrschaft zu logiren, auch vor einen Kauf- und Handels-Mann bey'm arret, weil daran gute Stube, Cammern, Küchen, Darre, Korn-, Boden, Ställe, Hoff, Baum und Ansaht befindet. Wer nun dazu Verlieben trägt, kan sich entweder bey Hr. Heinrich Zimmermann daselbst, oder bey dem Eigenthümer den Hn. Inspector Kolbenhauer in Resin melden und daselbst Nachricht von den Umständen und Conditionen erfahren.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es hat die hiesige Sr. Marien Stifts Kirche die Freyheit von abralten Zeiten her, mit einer Zeeselahn auf den ersten Hoff und Papen Wasser zu fischen, welche unnnuehro nach Absterben des Christian Wagdahl zu alten Warge, anderwärts verpachtet werden soll; Daserin nun jemand ist, welcher dieser Freyheit sich zu Nuzze machen und mit seinen Zeeselahn vor der Kirche Jurisdiction sich zu geben bewilligt, derselbe wolle dieselvetwegen bey dem Hn. Kr. Rath und Administrat. Schartow sich melden, welcher dieselvetwegen auf eine convenable Art mit ihm contrahiren.

Wolln sich in vorzigen Terminis, wegen der hiesigen Wilds Factorcy niemand gemeldet, der solche übernehmen und deshalb billige Conditiones eingeben wollen; Und dann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gut gefunden, sowohl dem Königl. hohen Interesse als dem Publico zum besten, des halb anderweite Termine anzusetzen; Als werden solche auf den 28. Junius 17, und 31. Mai. c. hiemit anderahmet. Wer nun gelinnet, von dem Königl. Wild-Präth einen Factor abzugeben, derselbe kan sich in gedachten Terminis melden und Conditiones vorschlagen, auch gewärtigen, daß allenfalls mit ihm ein Contract getroffen und solcher expediret werden soll. Signatur Stettin, den 9. April 1740.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cöselnschen Cammerer ein sehr erträgliches kleines Vorwerd, die grosse Elnd genannt, nicht weit von Janow gelegen, welches bishero nur 46. Rthlr. getragen, ihero aber bey der Einrichtung der Cammerer-Bücher zur General-Pacht auf 99. Rthlr. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht worden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cammerer Schweder daselbst melden, und mit Vorlesung des Cammerer-Anschlages daselbst die völlige Nachricht finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Pachtung des Cöselnschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Locii Krieges Rath Wismann, oder dirigirenden Burzermeister Sch. unemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und dienen denenselben danebst zur Nachricht, daß benjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gereicht werden sollen, und kan derselbe allerdings zu Gohrband anständig wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Nachdem zu Verpachtung der Vorwerde in der Herrschaft Willdenburch 2. in Willdenburch 2. Kreis herz 3. Roderbeck, Terminus auf den 27. April a. c. anberahmet worden; Als können diejenigen, so zu einer oder der andern Pachtung Lust haben, sich in obden. Termin früh um 9. Uhr, vor der Marggräf. Cammer daselbst einfinden, ihr Gehohr thun und erwärtigen, daß mit denenselben so die besten Conditions offeriren werden, sofort contrahirt werden solle.

Es soll zu Bahn, die dortige Wasser-Mühle, nebst einer Hufe Landes, Scheune und Gsch. Hof, anders weitzig auf 6. Jahre verpachtet werden, und sind zu dem Ende Termin licitationis auf den 29. April 17. Maji und 10. Jun. c. angesetzt, mithin können diejenigen, welche Lust haben, in obenandten Terminis bey dem Magistrat und Voranberrn der Neuenborffischen Kinder sich melden und erwärtigen, das mit demjenigen welcher die best. Conditions offeriren wirden, sicherer Contract auf 6. Jahre geschlossen werden soll.

Als zu Wollin der Wiesen Erben Landung, an den Weisbiethenden ausgethan werden sollen, und dazu Termin, licita, auf den 26. und 29. April c. anberahmet worden; So können diejenigen, welche zu diesen Wiesen Acker Lust haben, sich zu Rath Hause an bemeldeten Tage einfinden, ihren Dohr dar zu thun, und erwärtigen, daß mit dem Weisbiethenden, und welcher zulängliche Sicherheit bestellen kan, accordirt und Contract geschlossen werden soll.

Es wird hiedurch fernereit bekannt gemacht, daß in dem Amte Ufermünde, das Vorwerd Kreuzhof nahe bey Ufermünde gelegen, nebst der Brau- und Brandwein-Brennerey, imgleichen auch der Krug zu Wigelburg, auf bevorstehenden Terminis an denen Weisbiethenden verpachtet werden sollen; Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich in erwähnten Amte melden, da denn von allen weitere Nachricht gegeben, und mit denen Weisbiethenden contrahirt werden soll.

## 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Oßern, des Trägers sel. Hinrich Schöden Wittwen Erben Hans, welches alhier auf der grossen Kastadie, zwischen des Materialisten Hn. Friedeborns und sel. Jacob Lembden Erben inne gelegen, in dem lobshahmen Kassatischen Gericht hieselbst an einen derer Erben vorz. und abgelassen werden; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerget, dieselbe kan alsdenn am bemeldtem Ort sein Recht wahrnehmen.

An bevorstehenden Rechts-Tage nach Oßern, soll im lobshahmen Stadt-Gerichte alhier, des Bürgerß und Kaufmanns Hn. Carl Lubwig Schöppen, in der Königs-Strasse, zwischen dem Krügerischen Creditorum und des Schul-Collegen Hn. Romanus Häusern inne belegene Wohnung, nebst der dazu gehörigen Wiese vorz. und abgelassen werden; Wer demnach etwa ex jure reali daran Ansprache zu haben vermerget, kan sich alsdenn daselbst in loco judicii melden und Bescheid erwarten.

Es soll in diesem Rechts-Tage nach Oßern im lobshahmen Stadt-Gerichte hieselbst, des Bürger und Toback-Spinnerß Mr. Karen halbe Wobu, Wuhde am Kraut-Markt, zwischen des Hn. Cammer-Rath Winnemers und Mr. Andreas Georgen Wohnungen inne gelegen vorz. und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich alsdann daselbst einfinden und seine jura wahrnehmen.

## 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Bei denen Hochadlichen Gerichten in Dorffe Dauer in der Ufermarch, ist die daselbstige Wassers Mühle nebst darinn vorhandenen Mühlen-Geräthe, samt dabey befindlichen Wohn-Haus, Scheune und Stallung, und dahinter belegene Obst-Garten, wie auch dazu gehörige beyde Wobde-Länder von 19. Scheffel Einsaat, und alle übrige Perennien welche nach Abzug der darauf haffenden Kosten, als 7. Winzell Jährlicher Müller-Pachte, 2. Weis. Jährlichen Grund-Geldes und 4. Rauch-Hüner nebst Priester, und Wänter-Gebühre, imgleichen, daß der Müller von dem Herrschafftlichen zur Mühlen kommenden Brod- und Feinst-Korn, jedoch sonder Wachs-Geld, zwar die gewöhnliche Wehen zu nehmen befüat, dahingegen aber alljährlich jeder derer beyde Herrschafft ein und ein halb Winzell Futter-Edelrot Weizen und Wänter-Geld frey zu mihlen schuldig ist, auf 450. Rthlr. gerichtlich geprüfiget worden, bringender Saluden halber subhastret, woher alle Creditores so ein Rechtlich daran zu haben vermergen, gegen den 12. April. 11. Maji und 10. Junii a. c. peremptorie citirt sind, und soll in ultimo Termin, adjudicatio an den Weisbiethenden und prelatio Creditorum emanentium erfolgen,

Die Frau Land-Mähtin von Eichmanin zu Solberg, verkaufft ihren Krug vor dem Gelder-Thor an Joschim Hofenowen vor 345. Rthlr. Termins ist den 2. Junii, und haben sich also diejenigen, so daran Ansprache zu haben vermeinen sodann bey der Zeit Verkaufserin zu rechter Zeit melden.

Es verkaufft zu Wollin Hr. Cämmerer Helrich Gottlieb Rickardt, 3. Ruthen Landes nebst anliegenden der Wieschpflüge, im hinter Felde, zwischen den Kupferschmidt Mrstr. Heymannen und Kirchen-Möller inne belegen, an den Königl. Salz-Factor Hr. Joachim Friedrich Fühmann zum Todten-Kauff; Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeinet, las sich in Termins den 29. April zu Rath-Hause melden und seine Jura wahrnehmen, sonst er sodann nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Baumann Johann Falck zu Freyenwalde in Pomern, machet dem Publico Fiedurch bekannt, wie er gesonnen sey, seine ihm zugehörige zwey Eaveln Landes, so im dasigen Steinbüßels bey Felde an dem Steinhöfchelsche Wege, zwischen dem dasigen Organisten Hn. Kirchens und dem Rath-Möller Mrstr. Nickel ihren in Cultur habenden dasigen Kirchen-Pufen belegen, an den Beststehenden zu verkaufen; Wer demnach Verleben hat, solche Erbelzenthümlich zu kaufen, derselbe muß sich wegen des eigenlichen Preeses der vorgebadeten zweyen Eavel Landes, bey dem jezigen Eigenthümer derselben dem gedachten Johann Falcken gehörig melden, wenn aber jemand einjge Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe hat sich a dato Notificationis binnen 14. Tagen sub poena praecisionis bey E. E. Rath daselbst zu melden, und seine Jura rechtlich zu erweisen, auch Verlebendes zu gewärtigen.

Der Bauer Martin Dreger aus Marsdorf, verkaufft mit Consens seiner Frauen, ein mit derselben in deren empfangenes Ende Land von 2. Scheffel Einsaat auf dem Gollnowischen Felde, in den hohen Wiedern belegen, an den Bürger Johann Christoph Fürstnowen, zu Gollnow wozu Termins der Verlassung auf den 6. Maji c. angesetzt, welches hiemit kund gemacht wird, damit wenn ein/oder der andere dawider was einzumenden hätte, er sich in Termino zu Gollnow auf dem Rath-Hause des Morgens um 9. Uhr inselben und seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Eßlitz, hat der Architect Hr. Christian Remter, das von Jacob Wohlen erstandene Wohn-Haus, hinwieder an den Materialisten Hn. Eggerten verkaufft, worüber den 6. Maji c. die Verlassung zu Rath-Hause zu melden, im Uebbrigen aber der Praecision zu gewärtigen.

Weilen in dem Intelligenz-Bogen vom 11. April No. 13. die Rahmen des Unter-Officier Woltken als Käufer und der Wittwe Giepen als Verkäuferin eines Gartens, nicht expiriret worden in dem der Käufer Witwe und die Verkäuferin Schlegel Wirtwe gemennet worden, so wird solches hiemit emendiret, und derjenige so eine Ansprache an noch zu machen vermeinet, auf den Verlass-Tag den Montag nach Jubilate, vor Gerichte sub poena juris sich zu melden erinnert.

Zu Gressenberg, verkaufft Hr. Johann David Hensel 2. Stück Acker, als erstlich einen Morgen am Schwein-Mohr und sodann einen Morgen auf dem Ledbin, an des Ackermann Hanss Frederik Ackeren belegen; Wer also daran Ansprache zu haben vermeinet, las sich zu dath-Hause daselbst bis auf den 2. Maji c. melden, oder wird daran gerichtlich praecidiret werden.

In Polzin, verkaufft Hr. Senator Litel seine vor dem Mühlen-Thor belegenen Garten an den Becken Mrstr. Daniel Polnow; Sollte nun jemand Ansprache daran zu haben vermeinen, so kan derselbe sich den 29. April bey dem dasigen loblichen Stadt-Gericht, um 10. Uhr des Morgens melden.

Zu Wahn haben Christoph Vockite und Mrstr. Michel Kempe, ihre Haus-Wiesen gegen einander ver-tauschet, und giebt ersterer dem andern 2. Scheffel Roden a 14. Gr. an; hätte nun jemand hieran eine Foderung oder Ansprache, so muß sich derselbe a dato innerhalb 4. Wochen bey dertzigen Stadt-Gerichte sub poena praecisionis melden.

Der Köpffer Christian Koltkows Wittwe zu Gollnow, hat ihre halbe Stubbenbruchsche Wiese, zwischen ihren Bruder Mrstr. Christian Fronden und sel. Mr. Friedrich Franzen Wittwe belegen, an den Hn. Accise Inspector Köhler verkaufft, da nun selbe den 6. Maji c. für dasigen Stadt-Gerichte verlassen werden soll, so haben sich diejenigen, welche einige Ansprache daran haben, in bemeldeten Termino des Morgens um 8. Uhr für dieselben Stadt-Gerichte zu stillen und ihre Jura haben zu obervieren.

By denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Brenglow hat der Bürger und Brauer zu Pafetwald, Johann Matthias Greifsch seine auf dem Brenglowischen Alt-Städtischen Felde in allen Schlägen belegene Hufe Landes an den dasigen Bürger und Baumann Rievard Wizen vor 6. 5. Rthlr. verkaufft, Creditores sind per publicum Proclama. ein vor alle mahl auf den 17. Maji c. Morgens 9. Uhr ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret.

Noch hat alda Hr. Caspar Dito von Glasenapp von Kalkow sein von seiner verstorbenen Fräulein Schwes-ter Margarethen Hedwig von Glasenapp ererbtes auf der New-Stadt alda zwischen der Wittwe Biele belegen, an den Büttchenschen Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff-Raum, Stallung u. dahinter befindlichen Garten, an den dasigen Bürger und Amtschreiber Mrstr. Gottfried Kolbergen vor 260. Rthlr. verkaufft, Creditores sind per publicum Proclama. ein vor allemahl auf den 17. May c. Morgens 9. Uhr ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret.

Christian Ring aus Werben, kaufft von Martin Preussen Wittwe zu Forst, ihr bis heriges in der dorfsen Wollwebers-Strasse daselbst, zwischen Sechs Erben und Heinrich Lauten belegene halb Eagsche Wohn-Haus, vor 33. Rthlr. da nun dieses Haus am 12. May c. dem Käufer daselbst gerichtlich abvergeben und ver-lassen werden soll, so wird solches hiedurch betande gemacht, damit diejenigen, so etwa ein jus contradicendi dawider zu haben vermeinen, sich alldann zu Rath-Hause desfalls melden können, wiederigensfalls selbige nach abgelauffenen Termino, gar nicht weiter dazegen gehöret werden sollen.



ung hat, sich dieser fahrenden Leichten Post mit Nutzen bedienen können.

In den Graifensteinschen Suche Heinersdorf, so zu dem Graifenhagenschen Creyse gehöret, ist den 10. April c. Abends eine alte Frau in einen Wack. Diesen Tod begangen worden, so nach denen in einer Tische gehaltenen Beetheln Maria Elisabeth Schulzen geheissen, und zur ersten Ehe einen Soldaten Namens Pfeiffer, zur andern Ehe einen Schwedischen Dragoner, welcher in seinem Widwid Johann Kattel genandt wird gehabt. Es hat dieselbe 7. Jahre, und zwar bis den 22. Mart. 1734. sich in Berlinen aufgehalten, und mit Woll. Spinnen ernehret, und ist vermuthlich nachhero allererst zur 2. Ehe geschritten, nach dieses Mannes Absterben aber so den 14. April 1737. laut TodtenSchein des Dr. Magisters Daniel Theodorus Gröllmanns zu Clausdorf gewesen, hat sich die verstorbene vermuthlich mit Beetheln ernehret. Welches man ihren etwanigen Kindern u. Anverwandten hiedurch belandt machen wollen. Bey dem Königl. Hoff-Apotheker Mege alhier, sind ausser denen gemeldten feinen Theen, noch 1. Thee-Gestelle, Sappin Salolan und Butter-Büchlen, jedes von dem feinsten Porcellain und sehr sauber amallirte zu haben, zugleich wird auch einen jeden zur dienstlichen Nachricht gemeldet, daß wer sich ein oder des andern Brunnens, als Pyromonter-Egers. Visker und Seltzer zu bedienen willens ist, selbiger beygedachten Hoff-Apotheker frisch wird haben können, doch wird ein jeder gebeten, wenn diese Offerte beliebig, sich bey selten zu melden und darauf zu pranzumieren, weil man um allen Nachtheil vorzubengen, nicht mehr von dem Brunnen committiret als et wa verlangt wird.

Demnach der Kayserl. General Feldzeug-Meister und Gouverneur der Weste und des Banats Temerwar Hr. Jacob Heinrich Frey, Herr von Suchow den 11. Mart. c. mit Tode abgegangen, und dessen Frau Wittwe u. a. Fräulein Könter Vormund, wegen ihrer weiter Entfernung den Hn. Hof-Rath Köhnen zu ihrem Bevollmächtigtem constituirt haben, so ist dieser willens den 4. May c. das Inventarium über dessen Lehn-Guth in Kigerow zu errichten, und wird weil er selbst nicht dabey zusehen kann, diese Verichtung dem Notario Ravenstein committiren, er citiret also alle diejenige, so ein Interesse haben und an diesem Gerichte cum pertinentiis zu haben vernehmen, daß sie Tages vorher sich dazu in besagtem Kigerow einzufinden wollen, in wievorigen demnach der Lehns-Constитуtion gemäß verfahren werden wird.

Nachdem die Bahnsche Bürger und Weber Meister Grosch vor der Frauen von Waldowen zu Gottsburg 3. Aed sein Leinen in den 30. Stiegen gerechnet, vor mehr als Jahr und Tag verfertigt liegen gehabt, und da man ihmum die Bezahlung erinnert gehabt keine Bezahlung erfolgt. So wird dieselbe hiedurch ex abaudanti erinnert, können 14. Tag ihr Leinwand gegen Erlegung des Webers-Lohns zu zahlen, oder aber zu geräthlich, daß solches gerichtlich an den Weißbithenden verkauft und der über Rest heraus gegeben werden soll.

Es wird zu jedermanss Nachricht hiemit belandt gemacht, daß während der Leipziger-Ostern-Messe, der Contradiße Buchladen in Stargardt, auf etliche Wochen wird geschlossen sein; So bald man aber wies der zurück gekommen, wie man denen Hn. Liebhabern guter Bücher mit allerhand Sortement von neuen Bänden um billigen Preis wieder dienen können.

Als man aus den Intelligenz-Vogen sub No. 13. wahrgenommen, daß ad Instantiam des Hohen Eröningischen Testaments zu Stogard, von einem Hochwürdigem Königl. Consistorio zu Stettin hiesig Bauer Hise in dem Dorffe Kigerow subhastirt und zum Verkauf ausgeboten hingegen aber des sel. Hn. Commissarii Hans Heinrich von Suchow vermögens unterm 26. Febr. c. bey dem Königl. Preuss. Pommerischen Hochpreisl. Hoff. Gerichte zu Stettin Concursus eröffnet, die Subhastation auch ad requisitionem des Königl. Hoff. Gerichte und ad Instantiam des Advocati Fisci Müllers, als Constituirten Contradiitoris des Suchowischen Concursus gehalten, die Edictales gehörig freigeiret, und des Eröningischen Testament mit seiner Forderung ad Concursum verwiesen worden, so wird solches hiedurch belandt gemacht, damit sich in Terminis licitationis niemand vergeblich bemühen darf.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13. bis den 20. April. 1740.

- Den 16. April. Parnisher-Thor, Hr. von Arnim, log. bey Hr. Lieut. von Arnim, Frau Majorin Hof
- Ablersleben, log. bey Hr. Präsident von Below.
- Berliner-Thor, Hr. von Eichstedt, aus Warslow, log. bey Hr. Sperling. Hr. Lieut. von Hollstein, vom
- Varenthischen Regiment, kommt von Garz, geht gleich durch.
- Wanlammer-Thor, Frau Generalin von Lepel, kommt von Nassenheide, log. bey Hr. Regiments-Feldscher-Differt.
- Den 17. April. Berliner-Thor, Dr. Westphal, Kaufmann aus Rüdenwalde, log. in 3. Pohlen. Dr.
- Erlittens, log. bey der Frau Secretair Gärbern. Dr. Cap. Seibles, Hr. Lieut. Pores, Hr. Lieut.
- Gonnoer und Hr. Lieut. Signoret, von dem Corps d'Ingenieurs log. in Potsdam. Dr. Krieges-Rath
- von Fuchs, Dr. Krieges-Rath von Kliff, und Dr. Krieges-Rath Müller, kommen von Berlin, log.
- im goldenen Engel. Dr. Cap. von Pirch, Dr. Lieut. von Donnafos, Hr. Lieut. Thiele und Hr.
- Lieut. Roche, vom Corps d'Ingenieurs, log. in Potsdam.
- Den 19. April. Berliner-Thor, Dr. Cap. Erlitt, von den Ingenieurs, kommt von Wesel, log. in 3.
- Eronen. Dr. Cap. von Ferhard, vom Varenthischen Regiment, log. in 3. Eronen. Dr. Apotheker
- Wittcher. Dr. Calculator Müller, aus Potsdam, log. im goldenen Engel. Dr. Krieges-Rath
- Dingelsfeldt, Dr. Krieges-Rath Dagen, Dr. Krieges-Rath von Grefsenberg und Hr. Secretair Eick
- Holz, kommen von Halberstadt, log. in Potsdam.

Am Getränke ist zur Stadt gekommen.  
Vom 14. bis den 21. April. 1740.

Weizen	9.	Winspel	Scheffel
Roggen	3.		1.

Gerste	43.		
Mals	1.		2.
Haber	1.		
Erbsen			
Zuchweizen			
Summa	57.		3.

17. Woll- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 15. bis den 22. April. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Zuchweiz. der Winsp.	Porstern der Winsp.
Stettin	3 R.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	28 R.	15 R.	22 R.	10 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesand.	14 R.	16 R.	22 R.			12 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	18 R.	18 R.	16 R.	20 R.	11 R.		8 5/9 R.
Ushedow	2 R. 16 gr.	24 R.	19 R.	16 b. 17 R.	18 R.	20 R.	24 R.		
Demmin der l. St.	1 R. 2 gr.	26 R.	18 R.	14 R.	17 R.				
Trepto an der L. See, der l. St.	Hat nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Hafeswalde d. l. St.									
Neuwarp	Haben	nichts	eingesand.						
Gartz									
Gollnow	3 R.	28 R.	24 R.	18 R.		28 R.	12 R.		10 R.
Sargardt		28 R.	21 b. 22 R.	20 b. 22 R.		30 R.	12 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesand.	20 R.					
Damm		28 R.	22 R.						
Rangerin									
Raffow									
Zabes	Haben	nichts	eingesand.						
Regenwalde									
Freyenwalde									
Pyritz		29 R.	22 R.	19 R.		28 R.	14 R.		7 R.
Bahn									
Riddichow									
Raugardten	Haben	nichts	eingesand.						
Plathe									
Wollin		28 R.	20 R.	18 R.		22 b. 24 R.	18 R.		18 R.
Rügenwalde		32 R.	20 R.	18 R.	20 R.	28 R.			8 R.
Sammin	3 R.	28 R.	22 R.	20 R.					
Greiffshagen	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	19 R.		26 R.			
Greiffenberg		28 R.	22 R.	19 R.		26 R.			
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	22 R.	19 R.	22 R.	32 R.		36 R.	
Neu-Stettin				24 R.					
Hörsin	3 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	24 R.					
Erdlin	Hat	nichts	eingesand.	18 R. 16 gr.					
Eßberg									
der letzte Stein						28 R.	12 R.	36 R.	12 R.
Welsgardt	4 R.	31 R.	24 R.	22 R.		28 R.	13 R.		3 R.
Eßlin		29 R.	24 R.	21 R.					
Dublis	Hat	nichts	eingesand.			26 R.	12 R.		14 R. 9/16
Schlawe d. l. St.		24 R.	22 R.	20 R.		28 R.			
Stolze			20 R.	19 R.					8 R.
Lauenburg	4 R.	28 R.	6 R.	20 R.		32 R.	12 R.		
Beerwalde	Hat	nichts	eingesand.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor r. Gr. zu bekommen.